

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 08/0007
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 04.01.2008
Bearb.	: Frau Rimka, Christine	Tel.: 228	öffentlich
Az.	: 6013/ri - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

07.02.2008

**Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 5. Änderung und Ergänzung
"Friedhofserweiterung Friedrichsgabe",**

Gebiet: Nordwestlich Zaunkönigweg, östlich Föhrenkamp;

- hier:**
- a) **Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Behandlung der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**
 - b) **Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

- a) Das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung über das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung vom 03.01.2008 (Anlage 4) und dem Behandlungsvorschlag zum Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Anlage 5) zur Kenntnis genommen.
- b) Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 5. Änderung und Ergänzung „Friedhofserweiterung Friedrichsgabe“, Gebiet: Nordwestlich Zaunkönigweg, östlich Föhrenkamp, Teil A – Planzeichnung (Anlage 6) und Teil B – Text (Anlage 7) in der Fassung vom 16.08.2007 wird beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 10.01.2008 (Anlage 8) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 150 Norderstedt, 5. Änderung und Ergänzung „Friedhofserweiterung Friedrichsgabe“, sowie die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: November 1993
- Biotop- und Nutzungstypenkartierung Stand: 22.03.2005
- Flechtenexposition Norderstedt Stand: 1992
- Grünplanerischer Fachbeitrag Stand: August 2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005
Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärm-
minderungsplanung Stand: 2005

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

- Landschaftsplan Stand: 2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Altlastenkataster Stand: 2002/2005
- Historische Erkundung Lawaetzstraße 9 – 13 Stand: 2004
- Stichtagsmessungen/Grundwassergleichenpläne Stand: 1992/93/95/98/99/
00/03/04/05

- Gutachten zur ökotoxikologischen Belastungs-
situation im Stadtgebiet Norderstedt mit Verfahren
der standardisierten Flechtenexposition Stand: 1990/91
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier
verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen
Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend

Sachverhalt

Mit der rechtskräftigen 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes 150 wurde das Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße im östlichen Teilbereich nach Süden erweitert.

In der Folge war es erforderlich, die ehemals etwas nördlicher geplante Oadby-and-Wigston-Straße in Richtung Süden zu verschieben.

Die im rechtskräftigen B-Plan 224 Süd festgesetzte Fläche für die Friedhofserweiterung erstreckt sich bis zum ursprünglich geplanten Verlauf der Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße. Nach der Verlegung der Straße in Richtung Süden wird die im B-Plan 224 Süd festgesetzte Friedhofserweiterungsfläche durch den Trassenverlauf der Straße mittig - in Ost-West-Richtung - durchschnitten.

Da es nicht sinnvoll ist, die geplante Friedhofserweiterung räumlich durch eine Straße zu trennen, wird mit dem B-Plan 150, 5. Änderung und Ergänzung, angestrebt, die ehemals nördlich gelegene Friedhofserweiterungsfläche nach Osten, aber südlich des Straßenverlaufs festzusetzen.

Die nördlich der geplanten Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße im B-Plan 224 Süd festgesetzte Friedhofserweiterungsfläche soll künftig Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage werden.

Dem B-Plan liegt ein Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag zugrunde, in dem das grünplanerische Konzept sowie das Thema Eingriff/ Ausgleich bzw. Ersatz behandelt wird. In der Planzeichnung und im Teil B - Text - sind Festsetzungen getroffen worden, um die Eingriffe zu minimieren sowie öffentliche Freiflächen zu begrünen.

Nach Abarbeitung aller Möglichkeiten der Vermeidung, der Minimierung sowie möglicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Plangebiet verbleibt ein externer Ausgleichsbedarf durch die Eingriffe in den Boden.

Auf der stadteigenen Fläche am Glashütter Damm (Ha Flur 10, Flurstück 80/5 und 81/6) werden daher als Ersatzmaßnahme 72 qm Extensivgrünland entwickelt. Diese Fläche wird dem B 150, 5. Änderung und Ergänzung zugeordnet.

Die planerische Zielsetzung des B-Plans 150, 5. Änderung und Ergänzung, weicht von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes 84 ab. Sie entspricht jedoch den aktualisierten Zielen der im Verfahren befindlichen Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes 2020.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch Aushang vom 23.11. bis zum 21.12.2007 durchgeführt. Eine öffentliche Veranstaltung fand am 22.11.2007 statt (s. Anlage 3). Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden keine Stellungnahmen vorgebracht, die zu einer Änderung der Planung führen.

Von der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung erfolgte ein pauschaler Hinweis vom Kampfmittelräumdienst, der in die Begründung eingearbeitet wurde.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans.
2. Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Protokoll der Veranstaltung
4. Vermerk über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung vom 03.01.2008
5. Tabelle – Behandlungsvorschlag zum Ergebnis der frühzeitigen Behördenbeteiligung
6. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes 150, 5. Änderung und Ergänzung, Stand: 16.08.2007
7. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes 150, 5. Änderung und Ergänzung, Stand: 16.08.2007
8. Begründung des Bebauungsplanes 150, 5. Änderung und Ergänzung, Stand: 10.01.2008
9. Scoping-Tabelle, Stand : 19.09.2007